

18.7.1919

Die sozialen Versicherungen in Gefahr.

Von zuständiger Seite erfahren die „P. P. N.“: Bei Annahme der vorliegenden Friedensbedingungen unserer Gegner würde das deutsche Wirtschaftsleben vollständig lahmgelegt werden. Der Tod unserer Wirtschaft hätte aber gleichzeitig eine Gefährdung des Bestandes der Versicherungseinrichtungen für Arbeiter und Angestellte im Gefolge, ganz abgesehen davon, daß ein weiterer Ausbau überhaupt nicht denkbar wäre. Unmittelbar bedroht ist die Unfallversicherung. Da bei dieser Versicherung in größtem Umfange das Umlageverfahren besteht, wird es den Arbeitnehmern bei sinkendem Arbeitsvertrage nicht mehr möglich sein, die Lasten aufzubringen. Schon jetzt bestehen bei den hauptsächlich vom Kriege betroffenen Versicherungsträgern überaus schwierige Verhältnisse, die einstweilen nur noch durch die gestattete weitgehende Inanspruchnahme von Rücklagen ertragen werden konnten. Nach dem Aufbrauch der Rücklagen ist eine Weiterführung der Geschäfte nur möglich, wenn eine günstige Gestaltung der Wirtschaftslage einen hohen Beschäftigungsgrad der versicherten Bevölkerung gewährleistet. Im anderen Falle müßten die Versicherungsleistungen herabgesetzt werden, eine Maßnahme, die bei der allgemeinen Verteuerung der Lebenshaltung betroffenen Kreise der Rentenempfänger, also der wirtschaftlich Schwächsten aufs schwerste schädigen würde.

Die übrigen Versicherungszweige sind nicht weniger gefährdet. Bei einer Vergrößerung der Arbeitslosigkeit würden die Krankenkassen einen Schutz gegen die Folgen der Krankheiten nicht mehr bieten können. Die hohe Belastung, die der Kranken- und der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung durch die Folgen des Krieges erwachsen ist, erfordert schon jetzt eine wesentliche Erhöhung der Beiträge, die bei geminderter finanzieller Belastungsfähigkeit des Arbeitsgebers wie des Arbeitnehmers nicht durchgeführt werden könnte. Statt einer dringend notwendigen Hebung der sozialen Fürsorge, die besonders auf dem Gebiete der Krankenversicherung (Wochenhilfe, Familienhilfe) gefordert wird, wird eine Minderung ihrer Leistungen mit allen bedenklichen Folgen für die Versicherten zu erwarten sein.

Endlich würden durch die Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz der Bevölkerung auch die Vermögensanlagen der Versicherungsträger in Mitleidenschaft gezogen werden. Es braucht nur hervorgehoben zu werden, daß die Träger der Unfallversicherung nahezu eine halbe Milliarde, die der Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung über eine halbe Milliarde und die Reichsversicherung für Angestellte 800 Millionen Mark in Kriegsanleihe angelegt haben. Bei einer Vernichtung dieser Werte würde die gesamte erwerbsfähige Bevölkerung um die Früchte ihrer Arbeit gebracht werden. Und die Invaliden würden der Not preisgegeben sein. Bei Annahme von Friedensbedingungen, die solche Verhältnisse schaffen würden, wird an eine Weiterentwicklung des Arbeiterschutzes und zum Teil sogar des sonstigen Arbeiterrechtes überhaupt nicht gedacht werden können.